

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.01.2015

Abpollerung in der Pionierstraße

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 06.11.2014, TOP: 8.1.3

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die Querungshilfe in der Pionierstraße vor dem Haus Nummer 12 notwendig ist oder rückgebaut werden kann.

Die Prüfung sollte folgende Fragen beantworten:

1. Wie viele Fußgänger pro Tag queren die Pionierstraße am neu geschaffenen Überweg?
2. Wie viele Fahrzeuge pro Tag nutzen die Feuerwehreinfahrt neben dem Bolzplatz?
3. Wie viele Fahrzeuge pro Tag durchfahren die Pionierstraße?

Antwort der Verwaltung:

Neben der Feuerwehzufahrt besteht ein Bolzplatz, der als schutzwürdige Einrichtung anzusehen ist. Um eine sichere Querung der Pionierstraße im Bereich dieser Anlage für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen, wurde bereits vor einigen Jahren in Höhe der Feuerwehzufahrt eine Querungsmöglichkeit geschaffen.

Durch das neue Bauvorhaben Pionierstraße 7 wird die Feuerwehzufahrt gleichzeitig als Zufahrt für die rückwärtige Erschließung des Grundstückes und der dort angelegten Stellplätze zu diesem Bauvorhaben genutzt. Dadurch kommt es zu einer stärkeren verkehrlichen Frequentierung der Feuerwehzufahrt, so dass die bisherige Querungsmöglichkeit an dieser Stelle nicht mehr angeboten werden kann und in der Lage verschoben wurde. Dadurch wird der ansonsten auftretende Konflikt zwischen wartenden oder querenden Fußgängern und den ein- bzw. ausfahrenden Fahrzeugen (z. B. Pkw, Müllfahrzeuge) vermieden. Ferner ist es auch aus Gründen der erforderlichen Sichtweite (Haltesicht, Anfahrtsicht) sinnvoll gewesen, die Querungsmöglichkeit an die jetzige Stelle zu verschieben.

Die Verwaltung hat ferner den erforderlichen Fahrraum für ein- und ausfahrende Feuerwehrfahrzeuge an Hand von Schleppkurvennachweisen geprüft, um den baulichen Eingriff in den Bestand und folglich den Entfall der öffentlichen Stellplätze so gering wie möglich zu halten (s. Anlage). Unter Berücksichtigung des freizuhaltenden Fahrraums für die Ein- und Ausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge ist es in diesen Bereichen nicht möglich, weiterhin Stellplätze für den ruhenden Verkehr anzubieten.

Ferner wurde aus städtebaulichen Gründen eine einheitliche bauliche Lösung umgesetzt.

Nach Auffassung der Verwaltung ist eine Querungsmöglichkeit in unmittelbarer Nähe zum Bolzplatz weiterhin notwendig, um Kindern und Jugendlichen eine sichere Straßenüberquerung zu ermöglichen.

Um die Fragen 1 bis 3 weitergehend beantworten zu können, wäre eine ergänzende Verkehrszählung erforderlich. Auf diese kann aus Sicht der Verwaltung verzichtet werden, da die Querungsmöglichkeit im Bereich einer schutzwürdigen Einrichtung liegt und somit diese Querungsmöglichkeit unabhängig von den Verkehrszahlen aus Verkehrssicherheitsgründen sinnvoll ist. Die Verwaltung wird daher darauf verzichten, eine Verkehrszählung durchzuführen und bittet die Bezirksvertretung Nippes darum, die Fragen 1 bis 3 auf Grund der dargestellten Erläuterungen als beantwortet anzusehen.